



VERHALTENSKODEX

Unsere Grundsätze für ein verantwortungsvolles, ethisch einwandfreies, integrires, rechts- und regelkonformes Verhalten

VORWORT

Liebe Kolleg*innen,

dieser Verhaltenskodex fasst unsere Grundregeln, für die RITZ in der Vergangenheit, heute, wie auch in Zukunft steht und lebt in einem Dokument zusammen.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich

- an uns als Geschäftsführung
- an uns als Mitarbeiterin und Mitarbeiter von RITZ
- und an die Gesellschafterversammlung

Er verpflichtet uns auf verantwortungsvolles, ethisch einwandfreies, integrires, rechts- und regelkonformes Verhalten im gegenseitigen Umgang und im Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten und der Öffentlichkeit dar und liefert einen Orientierungsrahmen für unser tägliches berufliches Handeln.

Um auch in Zukunft das Unternehmen wie auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter vor dramatischen Folgen durch ein unbeabsichtigtes Fehlverhalten zu schützen, ist es wichtig, dass wir die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Prinzipien lesen und verstehen, sowie in unsere tägliche Arbeit mit einbeziehen und diese daran ausrichten.

So wird auch die Zukunft gut und erfolgreich werden!



David Seiler
Geschäftsführung



Claudia Woll
Vorstandsvorsitzende der
Familie Woll Stiftung

INHALT



Wir übernehmen Verantwortung

1	Verhalten im geschäftlichen Umfeld	4
1.1	Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und interne Regeln	4
1.2	Auswahl unserer Vertragspartner	4
1.3	Korruption und Bestechung	5
1.4	Spenden und Sponsoring	5
1.5	Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften	6
1.6	Steuern	6



Wir sind fair

2	Fairer Wettbewerb	7
2.1	Wettbewerbsrelevante Absprachen	7
2.2	Zahlungen	7
3	Vermeidung und Transparenz von Interessenskonflikten	8



Wir schaffen Vertrauen

4	Verhalten gegenüber Kolleg*innen	8
4.1	Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	8
4.2	Menschenrechte	9
4.3	Faire und sichere Arbeitsbedingungen	9
4.4	Die Aufgabe unserer Führungskräfte und Führungskultur	9



Wir respektieren

5	Arbeits- Umwelt- & Produktsicherheit	10
5.1	Arbeits- und Gesundheitsschutz	10
5.2	Umweltschutz	10
5.3	Produktsicherheit und Qualität	11



Wir schützen

6	Daten und Informationen	12
6.1	Schützen von Informationen und Daten	12
7	Meldungen und Hinweise	13
8	Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen.....	14
9	Verpflichtung zur Einhaltung	15



1.1 Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und interne Regeln

In all unseren Aktivitäten sind stets die geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie alle internen Regeln und Standards von RITZ einzuhalten.

Wir handeln nur dann im Interesse von RITZ, wenn diese Normen von uns beachtet werden, und zwar auch dann, wenn dies strategisch und wirtschaftlich ungünstig oder unzweckmäßig erscheint.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sollen daher die Normen kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind und dazu beitragen, dass diese bindenden Verpflichtungen in ihren Bereichen umgesetzt und aufrechterhalten werden.

1.2 Auswahl unserer Vertragspartner

Bei der Auswahl unserer Vertragspartner entscheiden wir stets nach sachlichen und wirtschaftlichen Aspekten und Kriterien. Dabei gehen wir fair und unvoreingenommen vor.

Wir praktizieren keine unsachlichen Bevorzugungen oder Ablehnungen.

Auf Basis des internen Verhaltenskodex hat RITZ einen eigenständigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für seine Vertragspartner erarbeitet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kunden und allen anderen Vertragspartnern, dass diese sich bei allen mit RITZ geführten Geschäftsbeziehungen an die darin vermittelten Werte anschließen und nach diesem Verhaltenskodex gemeinsam mit uns arbeiten.

Bei gravierenden und bewussten Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird RITZ die Geschäfts- oder Lieferbeziehungen umgehend beenden.

1.3 Korruption und Bestechung

Wir lassen uns nicht bestechen und wir bestechen nicht!

RITZ verbietet Korruption und jede Art von Bestechung und Bestechlichkeit.

Dazu zählen zum Beispiel übermäßige Einladungen und Geschenke, ungerechtfertigte Sonderzahlungen, Missbrauch von Spenden, usw.

Niemandem von uns ist es gestattet, unseren Vertragspartnern etwaige Vorteile in Form von Geschenken und Zuwendungen mit einem unangemessenen hohen Wert, der über die geschäftsüblichen Grenzen hinausgeht, anzubieten, zu gewähren oder diese vom Vertragspartner anzunehmen, um daraus eine bevorzugte Behandlung für unsere Geschäftstätigkeiten zu erzielen. Als geschäftsüblichen Wert legt RITZ eine Grenze von EUR 50,00 fest.

Hierzu zählen auch jegliche Vereinbarungen und Absprachen, die sich auf eine direkte oder indirekte Gewährung von Vorteilen im Zusammenhang mit der Vergabe, Genehmigung, Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen beziehen.

Niemandem von uns ist es gestattet, die Position oder Funktion im Unternehmen dazu zu nutzen, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen.

Einzig Zuwendungen in Form von Werbemaßnahmen und ähnlichen Zwecken, Einladungen zu geschäftsüblichen Veranstaltungen oder geschäftlich veranlassten Essen in angemessener Art und angemessenem Umfang, sowie Aktivitäten in vernünftigem Maße, die der Förderung der bestehenden Geschäftsbeziehungen dienen und im Sinne von RITZ sind, sind zulässig.

Meldung und Umgang mit Verstößen dieser Grenzen

Werden von unseren Vertragspartnern über die hier festgelegten Grenzen hinausgehende Vorteile oder Geschenke gefordert oder angeboten, so sind diese abzulehnen; die Geschäftsführung ist umgehend über den Vorfall zu informieren.

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen rechtfertigen sich auch nicht durch das Argument, dass dies eine übliche Praxis sei.

1.4 Spenden und Sponsoring

Sponsoring, Spenden und Zuwendungen für einen wohltätigen Zweck sieht RITZ als einen wichtigen Beitrag zu seinem gesellschaftlichen Engagement. Solche Zuwendungen müssen dabei stets transparent erfolgen. Das bedeutet, dass der Empfänger und die konkrete Verwendung dieser Zuwendungen durch den Empfänger bekannt und nachvollziehbar sind.

Bei jeder finanziellen Zuwendung ist unsererseits darauf zu achten, dass ein angemessenes Verhältnis zu beabsichtigten Außendarstellung besteht und sie stets der Förderung der Unternehmensziele der Ritz Maschinenbau GmbH dient.

1.5 Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften

Als weltweit agierendes Unternehmen ist es für RITZ selbstverständlich, die geltenden Vorschriften im Bereich der Außenwirtschaft, Exportkontrolle und der Zölle einzuhalten. Das gilt auch für die in diesem Kontext bestehenden Vorschriften des Zahlungsverkehrs, die in den jeweiligen Ländern unserer Vertragspartner gelten.

Alle Mitarbeiter*innen, die bei RITZ mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, wie auch mit dem damit verbundenen Zahlungsverkehr zu tun haben, achten sorgfältig darauf, dass die geltenden Zoll- und Außenhandelsregelungen, Exportkontroll- und Importgesetze, wie auch sämtliche Bestimmungen und Richtlinien konform umgesetzt und eingehalten werden.

RITZ unternimmt, veranlasst oder fördert keine Handlungen oder Maßnahmen, die Umgehungslieferungen in Embargoländer zum Gegenstand haben oder die dem Zweck der Terrorismusfinanzierungen dienen.

1.6 Steuern

RITZ ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bezüglich der Erfüllung von Steuer- und Abgabepflichten bewusst und vertritt die Einhaltung aller steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften sowie die Zahlung sämtlicher geschuldeten Steuern.

RITZ unterstützt das legale steuerliche Handeln und stellt sicher, dass das steuerliche Ergebnis im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten steht.

RITZ distanziert sich demnach von sämtlichen Aktivitäten, die zur Erzielung von unzulässigen Steuervorteilen dienen.

Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die Beziehungen mit Vertragspartnern.

Es werden keine Handlungen oder Maßnahmen gefördert oder veranlasst, die auf eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder eine illegale Steuerverkürzung durch Vertragspartner von RITZ hinauslaufen könnten.



Wir bekennen uns zu den Regeln der freien und sozialen Marktwirtschaft und verzichten auf sämtliche gesetzlich verbotene Aktivitäten, die zur Beeinträchtigung eines nationalen sowie internationalen fairen Wettbewerbs führen.

Ebenso sind auch unsere Vertragspartner und Wettbewerber zu einem fairen Wettbewerb verpflichtet. Wir erwarten daher auch von ihnen, dass sie sich an diese Gesetze und Regeln halten.

2.1 Wettbewerbsrelevante Absprachen

Bei allen Aktivitäten achtet RITZ darauf, die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Mit Wettbewerbern werden keine Absprachen über Preise, Kapazitäten oder Wettbewerbsverzicht getroffen und keine Boykotthandlungen gegenüber Lieferanten oder Kunden vorgenommen oder unterstützt. RITZ beteiligt sich nicht an der Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder an Absprachen zur Aufteilung von Kunden, Märkten, Produktionsprogrammen oder sonstigen Wettbewerbsbeschränkungen.

2.2 Zahlungen

Zahlungen, die RITZ für erhaltene Lieferungen und Leistungen veranlasst, werden direkt an den betreffenden Vertragspartner in das Land, in dem dieser sein Geschäftssitz hat, geleistet. Barzahlungen sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Geschäftsführung über sämtliche hiervon abweichenden Zahlungsvorgänge und Vereinbarungen im Voraus und unverzüglich zu informieren.



Während unserer täglichen Arbeit trifft jeder von uns regelmäßig Entscheidungen. Wenn hierbei festgestellt wird, dass die Interessen des Unternehmens in Widerspruch zu den eigenen persönlichen Interessen geraten, kann dies dazu führen, dass die Entscheidung nicht mehr im Sinne des Unternehmens getroffen wird, was sowohl dem Unternehmen als auch dem Mitarbeiter*innen nachhaltig schaden kann.

Jeder, der in einem solchen Interessenskonflikt steht, ist daher verpflichtet, den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung darüber zu informieren und diesen Konflikt offenzulegen, um eine Klärung herbeizuführen und sich somit vor fatalen Entscheidungen zu schützen.

04

Verhalten gegenüber Kolleg*innen

4.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Der Umgang mit unseren Kolleg*innen ist stets geprägt von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Offenheit, Toleranz und Wertschätzung füreinander.

Wir tolerieren bei sämtlichen personalbezogenen Entscheidungen keine Form der Diskriminierung oder von ungerechter Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Gesundheitszustand, Körperbau, Aussehen, sexueller Identität oder rechtmäßiger politischer Ansichten und Aktivitäten.

Rechtswidriges und diskriminierendes Verhalten wird unter keinen Umständen toleriert und sofort geahndet.

Dieses Grundprinzip gilt bei RITZ für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen sowie für bestehende Arbeitsverhältnisse wie auch für die mit uns gemeinsam arbeitenden Auftragnehmer und Leiharbeiter.

Für die persönliche Weiterentwicklung im Unternehmen sind allein die Leistung, Erfahrungen und Fähigkeiten wie auch das Engagement für das Unternehmen entscheidend.

Bei der Auswahl und Entscheidung von Aus- und Weiterbildungen wird darauf geachtet, dass dies fair und gleichberechtigt erfolgt.

4.2 Menschenrechte

Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Kolleginnen und Kollegen und unserer Vertragspartner. Zwangs- und Kinderarbeit wie auch jegliche Form der Ausbeutung oder Diskriminierung lehnen wir ab.

4.3 Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Anspruch unseres Familienunternehmens und fester Bestandteil seiner Handlungsmaximen ist die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen.

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich fairer Arbeitsbedingungen, auch im Hinblick auf Entlohnung, Arbeitszeiten und den Schutz der Privatsphäre jedes Einzelnen.

4.4 Die Aufgabe unserer Führungskräfte und Führungskultur

Die Führungskräfte von RITZ verstehen sich als Vorbilder und nehmen ihre Fürsorgepflicht für die anvertrauten Mitarbeiter*innen ernst.

Sie verkörpern glaubhaft die Werte von RITZ, leben die Familien- und Unternehmenskultur täglich vor und geben diese an ihre Mitarbeiter*innen weiter.

Dabei gehen sie auch konsequent gegen jedes Verhalten vor, das nicht im Einklang mit den Werten von RITZ und diesem Verhaltenskodex steht.



5.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

RITZ ist bestrebt, mit hochwertigsten Einrichtungen und technischen Schutzmechanismen die Basis für körperliches und psychisches Wohlbefinden bei RITZ zu schaffen und einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Gegenzug erwarten wir von allen Mitarbeiter*innen die aktive und gemeinsame Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im eigenen Arbeitsumfeld, wie auch die Umsetzung der gesetzlichen und internen Vorschriften und Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um sich selbst und seine Mitmenschen zu schützen.

Hierfür sind wir alle angehalten, die Sicherheit stets in den Vordergrund unserer Aktivitäten zu stellen, vorbeugend zu handeln, gefährliche Situationen zu melden und Vorschläge zur Verbesserung anzubringen.

Hierzu hilft uns auch unser Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 mit den darin enthaltenen Prozessen und Verfahren.

5.2 Umweltschutz

Bei der Fertigung unserer Produkte sind wir stets engagiert, die hierzu notwendigen Prozesse umweltschonend zu realisieren und Umweltbelastungen weitestgehend zu vermeiden. Dies gilt auch für die Maschinen, die wir für unsere Kunden realisieren. Durch stetige Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind wir bemüht, die von uns genutzten Einrichtungen zu optimieren und die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren.

Wir alle bei RITZ tragen dabei die Verantwortung, durch entsprechendes Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Der gemeinsame Weg zu einem umweltbewussten Handeln und Denken sowie unser Bestreben, Umweltleistungen konsequent zu überwachen und zu verbessern, waren die strategischen Grundpfeiler, die uns zur Einführung eines Umweltmanagementsystems bewegt haben.

5.3 Produktsicherheit und Qualität

Unser Geschäftserfolg ist die langfristige Bindung und Aufrechterhaltung einer guten Beziehung zu unseren Kunden. Umso wichtiger ist es daher, unseren Kunden stets qualitativ einwandfreie und sichere Maschinen, Baugruppen und Einzelteile zu liefern.

Wir alle stellen während der Entwicklung, der Herstellung und Montage unserer Produkte sicher, dass diese keine Mängel oder gefährliche Eigenschaften aufweisen, die in irgendeiner Form die Gesundheit oder das Eigentum unserer Kunden schädigen könnten.



6.1 Schützen von Informationen und Daten

Unser gemeinsam erarbeitetes Know-how ist einer unserer größten Erfolgsfaktoren und die Basis der Existenz von RITZ und seiner Zukunft.

Deshalb achten wir gemeinsam darauf, dass sämtliche Firmendaten, Firmeneigentum, Betriebsgeheimnisse, wie auch die uns anvertrauten Informationen von Auftraggebern und Dritten ordnungsgemäß behandelt, angemessen geschützt und nicht unbefugt weitergegeben oder offengelegt werden.

Als vertrauliche Informationen gelten jegliche geschäftlichen Informationen von RITZ, seiner Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

Mängel im Bereich der Informationssicherheit können zu erheblichen Problemen und Schäden für das Unternehmen RITZ führen.

Deshalb bestehen für kritische Prozesse und Aktionen, die die Informationssicherheit von RITZ und seinen Vertragspartnern gefährden oder gefährden könnten, klare Verhaltens- und Handlungsanweisungen, die im Rahmen unserer geschäftlichen Arbeit stets von uns zu beachten sind.



Jeder ist aufgefordert, erkannte Auffälligkeiten, Risiken, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Anweisungen und insbesondere die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien und Leitlinien zu melden, um dem Schutz des Unternehmens zu dienen und unternehmensschädigendem Verhalten vorzubeugen.

Hierzu stehen die üblichen Kommunikationswege über die direkten Vorgesetzten oder der anonyme Weg über eine schriftliche Abgabe bei der Personalabteilung zur Verfügung.

Sie können selbstverständlich darauf zählen, dass etwaige Benachteiligungen ausgeschlossen sind, wenn die Meldung im Sinne von RITZ erfolgt. Auch dann, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Meldung unbegründet war.



Die beste Vorbeugung für ein Verständnis, wie schnell ein Gesetz oder eine Vorschrift gebrochen und damit nachhaltige Image- und Haftungsschäden entstehen können, sind geschulte und achtsame Mitarbeiter*innen – aus diesem Grund werden auf Basis dieses Verhaltenskodex' Compliance-Trainings installiert und als Schulungsmaßnahmen angeboten.

UNSERE GRUNDSÄTZE GREIFEN INEINANDER



Wir übernehmen Verantwortung



Wir sind fair



Wir schaffen Vertrauen



Wir respektieren



Wir schützen

Verpflichtung zur Einhaltung

Im Rahmen meiner Tätigkeiten bei der RITZ Maschinenbau GmbH verpflichte ich mich zur Beachtung und Einhaltung der im Verhaltenskodex vermittelten Werte.

Name: _____

Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

KONTAKT

Bei Unsicherheiten oder Fragen zu compliance-konformem Verhalten können sich unsere Mitarbeiter*innen jederzeit an ihre*n zuständige*n Vorgesetzte*n wenden.

VERHALTENSKODEX | CODE OF CONDUCT

AUTOREN: PASCAL KASEL, DR. OLIVER ROMMÉ | MÄRZ 2024

RITZ MASCHINENBAU GmbH | In der Breitwiese 2-4 | D-76684 Östringen-Odenheim